



Beschluss zur Akkreditierung

- **der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ sowie**
- **des kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“**

an der Universität Hildesheim

Paket „Naturwissenschaften & Mathematik“ mit den Fächern und Teilstudiengängen

- „Mathematik“ [B.A./B.Sc. G/HR, M.Ed. G/HR, Erst- oder Zweifach in der nicht lehramtsbezogenen Studienvariante]
- „Physik“ [M.Ed. G/HR, Erst- oder Zweifach in der nicht lehramtsbezogenen Studienvariante]
- „Technik“ [M.Ed. G/HR, Erst- oder Zweifach in der nicht lehramtsbezogenen Studienvariante]

Auf der Basis des Gutachtens und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.2.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang **„Mathematik“** im lehramtsbezogenen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengang mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ sowie die Teilstudiengänge **„Physik“** und **„Technik“** im lehramtsbezogenen kombinatorischen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ der Universität Hildesheim die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Lehramtsmodell der Universität Hildesheim gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Mathematik“**, **„Physik“** und **„Technik“** (jeweils als Erst- und Zweifach) im kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ an der Universität Hildesheim die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich er-

füllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Zwei-Fächer-Modell der Universität Hildesheim mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ gewählt zu werden. Die Kombi- nierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

3. Der Erweiterung der Akkreditierung des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudi- engangs wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auf- lage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2015** anzuzei- gen.
5. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studien- gänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschluss- fassung vor, bis die Gutachten für die weiteren Teilstudiengangspakete vorliegen.

Auflagen:

AI. Teilstudiengangsübergreifende Auflage

1. Das Spektrum an Prüfungsformen muss erweitert werden. Insbesondere ist sicherzustel- len, dass die Studierenden im jeweiligen Fach mindestens eine mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft absolvieren.

II. Auflagen zu den Teilstudiengängen im Fach Mathematik

1. In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen spezifisch ausge- wiesen werden.
2. Aus der Modulbeschreibung des Moduls „Lineare Algebra“ muss hervorgehen, welche Inhalte tatsächlich vermittelt werden sollen.

III. Auflagen zu den Teilstudiengängen im Fach Physik

1. In den Modulen, die aus einer Vorlesung mit angeschlossenen Übungen bestehen, muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden, wie die Präsenz- und die Selbststudi- enanteile verteilt sind.
2. Die Materialien für die notwendigen Experimente müssen in ausreichendem Umfang vor- gehalten werden.
3. Die Hochschule muss nachweisen, dass die personellen Ressourcen im Fach Physik für die Betreuung der Praxisphase im Masterstudium in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden.

AIV. Auflagen zu den Teilstudiengängen im Fach Technik

1. Die Hochschule muss in den offiziellen Dokumenten (z. B. im Diploma Supplement oder in der Studienordnung) insbesondere für den Masterteilstudiengang beschreiben, welche Qualifikationsziele angestrebt werden.

2. Die Hochschule muss insbesondere in der Fachdidaktik nachweisen, dass die Lehre forschungsbasiert erfolgt.

Das Niedersächsische Kultusministerium erteilt folgende Empfehlung zum Lehrangebot im Teilstudiengang „Technik“ im Schwerpunkt Bautechnik:

„Die Hochschule sollte sowohl in den Werkstätten als auch im Lehrangebot den Schwerpunkt Bautechnik aufnehmen.“

Die Akkreditierungskommission sieht vor dem Hintergrund der Empfehlung des Niedersächsischen Kultusministeriums sowie der Stellungnahme der Hochschule das Kriterium 2.8 als teilweise nicht erfüllt an und spricht daher folgende zusätzliche Auflage aus:

3. Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar werden, in welchen Modulen Aspekte der Bautechnik verankert sind.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. Empfehlung zu den Teilstudiengängen in den Fächern Physik und Technik

1. Das Thema Inklusion sollte neben dem fachübergreifenden Pflichtmodul in allen Fächern fachspezifisch verankert werden.

II. Empfehlung zu den Teilstudiengängen im Fach Physik

1. Es sollten mehr Labore zum selbstständigen Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.

EIII. Empfehlungen zu den Teilstudiengängen im Fach Technik

1. Die geplante Aufstockung der personellen Ressourcen in der Fachdidaktik, die durch die Einführung von GHR 300 notwendig wird, sollte umgesetzt werden.
2. Es sollten mehr Werkstätten zum selbstständigen Arbeiten zur Verfügung gestellt werden bzw. sollten die Nutzungszeiten für die Werkstätten ausgeweitet werden.

Hinweise zum Lehramtsstudienmodell

1. Die Inhalte und Lernziele des Projektbands und des Praxisblocks sowie die geforderten Prüfungsleistungen müssen spezifischer beschrieben werden, z. B. in den fachspezifischen Studienordnungen oder in den fachspezifischen Modulbeschreibungen.
2. Die Vermittlung fachdidaktischer Inhalte und Kompetenzen sollte im Masterstudium ausgeweitet werden.

Im Modul „Didaktik des Erstunterrichts“ sollte ein stärkerer Bezug auf die Fächer und die Fachdidaktik erfolgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

- **der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ sowie**
- **des kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“**

an der Universität Hildesheim

Paket „Naturwissenschaften & Mathematik“ mit den Fächern und Teilstudiengängen

- „Mathematik“ [B.A./B.Sc. G/HR, M.Ed. G/HR, Erst- oder Zweifach in der nicht lehramtsbezogenen Studienvariante]
- „Physik“ [M.Ed. G/HR, Erst- oder Zweifach in der nicht lehramtsbezogenen Studienvariante]
- „Technik“ [M.Ed. G/HR, Erst- oder Zweifach in der nicht lehramtsbezogenen Studienvariante]

Begehung am 16./17.10.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Andreas Büchter	Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Mathematik
Julia Ebeling	Grundschulseminar Bonn, Fachleiterin Mathematik (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Helmut Fischler	Freie Universität Berlin, Fachbereich Physik
Prof. Dr. Bernd Haasler	Pädagogische Hochschule Weingarten, Professur Technikdidaktik
Maurice Jensen	Universität Heidelberg (studentischer Gutachter)

Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums:

Christian Pütter Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35

Koordination:

Dr. Katarina Löbel Geschäftsstelle von AQAS, Köln

1. Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Informationen zur Hochschule und zu den hochschulweiten Modellen der Lehrerbildung und des Zwei-Fächer- Bachelorstudiengangs

Die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ laufen seit dem Wintersemester 2004/05. Seit dem Jahr 2007 bzw. 2009 wurden der Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (LGH) und der Masterstudiengang Lehramt an Realschulen (LR) jeweils mit dem Abschluss „Master of Education“ als zweisemestrige Variante angeboten. Die Masterstudiengänge werden zum Zeitpunkt der Antragstellung strukturell und inhaltlich überarbeitet. Diese Überarbeitung geht auf eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben im Land Niedersachsen zurück. Die neuen viersemestrigen Varianten sollen zum Wintersemester 2014/15 für das Lehramt an Grundschulen (LG) und an Haupt- und Realschulen (LHR) jeweils mit dem Abschluss „Master of Education“ eingeführt werden.

Die Universität Hildesheim befindet sich in der Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Die Universität definiert die Lehramtsausbildung inklusive der Bildungs- und Unterrichtsforschung als ein wesentliches Profilvermerkmal. Im Leitbild der Universität Hildesheim sind laut Antrag die Profilvermerkmale Bildungsintegration, Gender und Gleichstellung sowie studentische Partizipation im Sinne der s. g. Studierendenuniversität verankert. Dies beinhaltet nach Aussage der Hochschule unter anderem ein Gleichstellungskonzept, welches in allen Studienprogrammen umgesetzt werden soll, die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement.

Gemäß den Ausführungen der Hochschule sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 40 Prozent der ca. 6.000 Studierenden in die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge oder in die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge eingeschrieben. Zudem sind alle vier Fachbereiche („Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“, „Sprach- und Informationswissenschaften“ sowie „Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik“) in die Lehramtsausbildung einbezogen, so die Hochschule. Nach Darstellung im Antrag bietet die Universität Hildesheim 17 Fächer und die Bildungswissenschaften an.

In den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen werden laut Antrag verschiedene Studienvarianten angeboten. Diese teilen sich auf den Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ und den Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ auf. Der Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ wird für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen angeboten. Der Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ ist unterteilt in verschiedene Studienvarianten.

An die lehramtsbezogenen Studienvarianten schließen die schulformspezifischen Masterstudiengänge konsekutiv an.

1.2 Profil und Ziele der kombinatorischen Modelle an der Universität Hildesheim

Die Hochschule führt aus, dass die Studierenden in allen lehramtsbezogenen Studiengängen grundsätzlich dazu befähigt werden sollen, berufsbezogene (fachwissenschaftliche, fachdidaktische, pädagogische und bildungswissenschaftliche) und wissenschaftsbezogene Kompetenzen zu erwerben und die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen in den Kontext gesellschaftlicher und ethischer Erfordernisse zu stellen. Zudem soll der Optionalbereich dem Erwerb der Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement Raum geben. Die Hochschule stellt dar, dass gemäß dem „Hildesheimer Modell“ der Verzahnung von Theorie und Praxis insbesondere durch forschendes und projektorientiertes Lernen eine besondere Bedeutung zukommt. Die

Profilmerkmale Bildungsintegration sowie Gender und Gleichstellung sollen laut Antrag in den lehramtsbezogenen Studiengängen aufgegriffen werden, z. B. durch Themen wie Inklusion oder interkulturelle Bildung. In den lehramtsbezogenen Studiengängen enthalten ist das Fach Pädagogik, welches laut Antrag als profilbildendes Element im Bachelorstudium die Schulpraktischen Studien (SPS) enthält, die eine intensive Praxisorientierung ermöglichen sollen.

Um zu den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption zugelassen zu werden, müssen Bewerber/innen laut Antrag über die Allgemeine Hochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen. An der Universität Hildesheim existiert eine Ordnung, in der der Ablauf des Auswahlverfahrens für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption geregelt ist. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang LR und LGH ist laut Antrag ein Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss in den beiden gewählten Fächern oder in fachlich eng verwandten Fächern mit dem entsprechenden lehramtsspezifischen Schwerpunkt sowie die besondere Eignung. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen.

Hinsichtlich der nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten der polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge gibt die Hochschule als Hauptziele an, dass die Studierenden individuelle Studien- und Berufsziele realisieren können und dass sie befähigt werden, Gelerntes auf das eigene Studienziel zu beziehen. Im Bachelorstudium werden gemäß der Darstellung der Hochschule überfachliche Kompetenzen im Bereich Schlüsselkompetenzen vermittelt. Laut Antrag eröffnet die Hochschule den Studierenden zur individuellen Schwerpunktsetzung die Möglichkeit, den Professionalisierungsbereich selbst zu gestalten oder sie bietet verschiedene definierte „Studienvarianten“ an, wie „Umweltsicherung“, „English Applied Linguistics“, „Angewandte Mathematik und Informatik“ und „Sport, Gesundheit und Leistung“. Des Weiteren sollen individuelle Studienvarianten die fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen in den Hauptfächern oder die fachliche Erweiterungen durch die Wahl eines oder zweier zusätzlicher Fächer ermöglichen.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können laut Antrag insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden. Spezielle Learning Agreements sind Bestandteil dieser Vereinbarungen. Verpflichtend ist ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt nur in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen mit dem Hauptfach „Englisch“. Die Beratung zu Organisation und Finanzierung wird gemäß der Darstellung der Hochschule durch das „International Office“ angeboten. Bei Fragen zu Studieninhalten und Anerkennungsfragen sollen die Fachkoordinator/inn/en zuständig sein.

1.3 Curriculare Struktur

Das Hildesheimer Konsekutivmodell wird in der aktuellen Version durch folgende Merkmale charakterisiert: Das Bachelorstudium umfasst in allen Varianten sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP). Die Masterstudiengänge umfassen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, die aber zum Wintersemester 2014/15 auf vier Semester verlängert wurde („GHR 300“) werden soll. Die Bachelorstudiengänge schließen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ oder mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ ab. Für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge wird der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen. Die Leistungspunkte setzen sich wie folgt zusammen:

Lehramtsbezogene Bachelorstudiengangsvarianten	Nicht lehramtsbezogene Bachelorstudiengangsvarianten	Lehramtsbezogene Masterstudiengänge
<p>Erstfach: 57 LP Zweifach: 57 LP</p> <p>Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“: 57 LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik/Schulpädagogik (15 LP) • Schulpraktische Studien (8 LP) • Allgemeines Schulpraktikum (4 LP) • Psychologie (9 LP), • Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht (2 LP) • Wahlpflichtfach: wahlweise aus den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft oder Soziologie (15 LP) • Außerschulisches Praktikum (4 LP) <p>Bachelorarbeit im Erstfach: 9 LP</p>	<p>Erstfach: 57 LP Zweifach: 57 LP</p> <p>Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“: 57 LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtfach (21 LP) • Ergänzungsfach (15 LP) • Modul „Schlüsselkompetenzen“ (6 LP) • Berufsorientierendes Praktikum (15 LP) <p>Bachelorarbeit im Erstfach: 9 LP</p>	<p>Erstfach: LGH 12 LP und LR 14 LP Zweifach: LGH 12 LP und LR 14 LP</p> <p>Professionalisierungsbereich: LGH 18 LP und LR 14 LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik/Schulpädagogik (9 LP) • Psychologie (5 LP) • LGH: Modul „Didaktik des Erstunterrichts“ (4 LP) <p>Masterarbeit im Erst- oder Zweifach: 18 LP, davon 3 LP Kolloquium</p>

Fachdidaktische Inhalte und Kompetenzen sollen laut Antrag sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium vermittelt werden. Dies geschieht nach Darstellung der Hochschule in fachdidaktischen Modulen und auch in Modulen, in denen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Teilmodule zusammengefasst sind. Der Schulstufen- und Schulformenbezug wird gemäß den Ausführungen im Antrag von den Fächern und Bildungswissenschaften durch das Angebot von schulstufen- und schulformenspezifischen Seminaren sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium realisiert. Im zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen zweisemestrigen Masterstudium sind die Fachpraktika sowie das Begleitseminar und das Fachdidaktikmodul lehramtsspezifisch.

Die curriculare Struktur des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ besteht laut Antrag aus Pflichtangeboten (Pädagogik, Psychologie, Modul „Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht“, schulische Praktika) sowie aus Wahlpflichtangeboten (Wahlpflichtfach, Projekt, außerschulisches Praktikum). Die Module der Fächer des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ sind laut Hochschule in den jeweiligen Studienordnungen beschrieben. Dabei sollen die Fächer des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ in ihren Modulen die Vorgaben der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen“ (MasterVO-Lehr) abbilden.

Die curriculare Struktur des Professionalisierungsbereichs „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ besteht gemäß den Ausführungen der Hochschule aus einigen formalen Vorgaben, die entweder im Rahmen von definierten Studienvarianten inhaltlich gefüllt werden oder im Rahmen der individuellen Studienvarianten von den Studierenden selbst konkretisiert werden. Die Universität Hildesheim stellt dar, dass der strukturelle Rahmen in diesem Professionalisierungsbereich aus drei Elementen besteht:

- Interdisziplinäre/transdisziplinäre fachliche und anwendungsbezogene Professionalisierung im Wahlpflicht- und Ergänzungsfach oder in einem dritten Fach oder disziplinäre fachliche und anwendungsbezogene fachliche Professionalisierung durch Vertiefung des Erstfaches, ggf. in Kombination mit interdisziplinärer/transdisziplinärer Professionalisierung,
- berufs(feld)orientierendes Praktikum, auch ableistbar als zwei Praktika und
- Modul „Schlüsselkompetenzen“.

Die Lehramtsausbildung an der Universität Hildesheim sieht laut Antrag verschiedene schulische Praxisphasen vor: die Schulpraktischen Studien (SPS I – III) im ersten und zweiten Semester des Bachelorstudiums und das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) in der Mitte des Bachelorstudiums. Beide Praktika werden vom „Institut für Erziehungswissenschaft“, dort von der „Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft“ betreut. Zudem ist die Ableistung eines außerschulischen Praktikums während des Bachelorstudiums obligatorisch. Es kann sich dabei um ein Sozialpraktikum oder um ein Betriebspraktikum handeln. Zur Vorbereitung des Sozialpraktikums besuchen die Studierenden eine Vorlesung des „Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik“. Das Betriebspraktikum wird vom „Institut für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik“ betreut. Im Fach Sport ist ein Vereinspraktikum vorgesehen; dort ist das Fach Ansprechpartner.

Im Rahmen des derzeitigen Masterstudiums müssen nach Darstellung im Antrag in beiden Unterrichtsfächern jeweils ein Fachpraktikum im Umfang von vier Wochen (4 LP) absolviert werden, wobei die Fachpraktika jeweils in die Studienangebote der Fächer integriert sind. Dieses Fachpraktikum soll im künftigen Masterstudium ersetzt werden durch die Praxisphase im Umfang von 30 LP. Der 18-wöchige Praxisblock soll von den Fachdidaktiken des Erstfachs und des Zweitfachs in Zusammenarbeit mit den Fachseminarleiterinnen und -leitern an Studienseminaren vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden.

Die Hochschule stellt dar, dass in den künftig viersemestrigen Masterstudiengängen LG und LHR Fachdidaktik und Praxisbezug durch das neue Studienelement der Praxisphase mit integriertem Praxisblock noch stärker verankert werden sollen. Zudem soll durch die Einführung eines Projektbandes und die Ausweitung des Masterabschlussmoduls das Ziel der Vorbereitung auf wissenschaftliche Weiterqualifikation erreicht werden. Das Projektband soll nach Planung der Hochschule vom ersten bis zum dritten Semester des Masterstudiums parallel zu den universitären Veranstaltungen und zum Praxisblock verlaufen. Der Optionalbereich zielt laut Antrag darauf, den Studierenden Wahlmöglichkeiten einzuräumen. Dabei sollen die Studierenden insbesondere fächerübergreifende Fragestellungen beispielsweise zu Themen wie Deutsch als Zweitsprache, Bildung für nachhaltige Entwicklung oder ästhetische Bildung bearbeiten.

Die Leistungspunkte werden sich in den künftig viersemestrigen Masterstudiengängen wie folgt zusammensetzen:

Zukünftige lehramtsbezogene Masterstudiengänge

Erstfach und Zweitfach: jeweils 10 LP

Professionalisierungsbereich: 18 LP

- Pädagogik/Schulpädagogik (LG 9 LP und LHR 11 LP)
- Psychologie (LG 5 LP und LHR 7 LP)
- LG: Modul „Schulstufenspezifische Veranstaltungen“ (4 LP)

Praxisblock inklusive Vor- und Nachbereitung: 30 LP

Projektband: 15 LP

Optionalbereich: 5 LP

Pflichtmodul „Inklusion“: 6 LP

Masterabschlussmodul im Erst- oder Zweitfach oder Pädagogik: 26 LP (davon Masterarbeit: 20 LP, Master-Seminar: 3 LP und Master-Kolloquium: 3 LP)

1.4 Studierbarkeit

Die „Fachbereichsübergreifende Studienkommission Lehramt“ (FaStuL) ist gemäß den Ausführungen der Hochschule das zentrale Gremium hinsichtlich der fachbereichsübergreifenden, lehramtsbezogenen Studiengänge mit den Aufgaben Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung, Evaluationsverfahren, Akkreditierungsverfahren sowie Lehr- und Semesterplanung inklusive Gewährleistung eines möglichst überschneidungsfreien Lehrplans. Die FaStuL ist zudem verantwortlich für die Prüfung aller Ordnungen der Fächer im Hinblick auf die Kompatibilität mit den hochschulweiten Vorgaben.

Im Zusammenhang mit der Einführung des viersemestrigen Masterstudiums hat die Universität Hildesheim nach Darstellung im Antrag im Sommersemester 2013 die Gründung eines „Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung“ beschlossen, in dem die Belange des Lehramtsstudiums, aber auch der entsprechenden Forschungsbereiche zusammengefasst werden sollen. Die Hochschule hat eine entsprechende Satzung verabschiedet.

Die konkrete Ausgestaltung des Studiums, insbesondere der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile sowie der Fächer des Professionalisierungsbereichs, liegt nach Aussage der Hochschule in der Verantwortung der Fächer. Ebenso liegt die Verantwortung für die Aktualität der Modulbeschreibungen laut Antrag bei den Fächern.

Die Hochschule erhebt nach eigener Aussage Daten über häufig gewählte Fächerkombinationen. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge existiert laut Antrag ein Rahmenplan, in dem für jedes Zeitfenster und Fachsemester festgelegt ist, welche Studienfächer dieses Zeitfenster für ihre Pflichtveranstaltungen nutzen können. Der Rahmenplan soll zentral verwaltet und jeweils vor Beginn der Semesterplanungen mit Hilfe einer Bedarfsabfrage der Fächer aktualisiert werden. Die Hochschule versucht nach eigener Aussage auch die Prüfungstermine im Rahmen der Gesamtplanung eines überschneidungsfreien Semesterplans weitgehend abzustimmen. Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit in den nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten argumentiert die Universität Hildesheim, dass aufgrund der vielen möglichen Kombinationen diese nicht gewährleistet werden kann. Studieninteressierte für eine individuelle Studienvariante werden nach Aussage der Hochschule in der Beratung auf das mögliche Problem sich überschneidender Lehrveranstaltungen hingewiesen. Zudem argumentiert die Hochschu-

le, dass aufgrund der Wahlmöglichkeiten eine flexiblere Gestaltung des Studienablaufs ermöglicht wird, die eventuelle Überschneidungen kompensieren kann.

Die Universität bietet nach eigener Aussage auf hochschulweiter Ebene ein „Schnupperstudium“ für Studieninteressierte an. Nach den Darstellungen der Hochschule sind die Dokumente zu den Studienprogrammen inklusive Ordnungen und Modulbeschreibungen veröffentlicht. Die Hochschule gibt an, dass zentrale Informationen zu den Studiengängen zudem über die Homepage abrufbar sind. Laut Antrag stehen neben der zentralen Studienberatung gesonderte Beratungsangebote für Studierende mit Kindern, für ausländische Studierende und für Studierende mit Behinderung zur Verfügung, die u. a. zur Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit dienen sollen. Für Studienanfänger/innen werden laut Antrag ebenfalls gesonderte Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen sowie Erstsemestertutorien angeboten.

Die Prüfungen werden laut Antrag von den Fächern organisiert, die Termine möglichst fachintern, zum Teil auch fächerübergreifend aufeinander abgestimmt. Für die Prüfungsverwaltung der lehramtsbezogenen Studiengänge ist das Prüfungsamt zuständig. Die Verwaltung der Prüfungsergebnisse erfolgt über eine elektronische Plattform. Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 20 der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden laut Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die allgemeinen Bewertungsstandards sollen laut Antrag in der FaStuL erarbeitet und abgestimmt werden.

In den Prüfungsordnungen wird die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten geregelt. Dabei soll laut Aussage der Hochschule die Lissabon-Konvention Berücksichtigung finden.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 20 der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden laut Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Im Zusammenhang mit der Validierung des Workloads gibt die Universität Hildesheim an, dass die Angemessenheit der veranschlagten Arbeitsbelastung in diversen Evaluationsverfahren überprüft wird. Bei eklatanten Abweichungen sind nach Aussage der Hochschule im Zeitraum seit der Erstakkreditierung entsprechende Korrekturen vorgenommen worden.

Die Universität Hildesheim erstellt nach eigener Aussage Studierendenstatistiken, die u. a. Quoten der Studierenden enthält, die in der Regelzeit ihr Studium absolvieren, sowie die Anzahl der Absolvent/innen und deren Studienerfolg. Die Kennzahlen belegen nach Einschätzung der Hochschule, dass die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption innerhalb der Regelstudienzeit studiert werden können.

Die Hochschule stellt im Antrag dar, dass sie als Ergebnis von Evaluationen und zur Verbesserung der Studierbarkeit insbesondere folgende Veränderungen seit der Erstakkreditierung vorgenommen hat: Anpassungen der Studienordnungen wie z. B. die Reduktion der Anzahl der Prüfungen, die klarere Formulierung von Lernzielen sowie die Verbesserung der überschneidungsfreien Gestaltung des Lehrveranstaltungsangebots.

1.5 Berufsfeldorientierung

Die Universität Hildesheim führt aus, dass der Erwerb der berufsbezogenen Kompetenzen in der dritten Säule der Zwei-Fächer-Studiengänge, dem Professionalisierungsbereich, stattfindet. Im Hinblick auf die Polyvalenz der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge und die damit verbundenen verschiedenen Berufsfelder, für die eine Professionalisierung stattfinden muss, wird der Professionalisierungsbereich laut Antrag auf die zwei oben genannten Weisen gestaltet: zum einen als „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ und zum anderen als Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“. Der Professionalisierungsbereich „Erziehungs-

und Sozialwissenschaften“ ist auf die Anforderungen der Lehramtsausbildung zugeschnitten und soll auf den „Master of Education“ hinführen. Zudem soll durch die curriculare Einbindung von Praktika der Berufsfeldbezug vertieft hergestellt werden. Der Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ soll nach Aussage der Hochschule die Optionen Berufsorientierung und wissenschaftliche Weiterqualifikation als alternative, einander gleichwohl ergänzende Studienziele bieten. Zudem sollen den Studierenden durch die individuelle Gestaltung des Professionalisierungsbereichs übergreifende Kompetenzen vermittelt werden wie Selbstständigkeit oder auch die Fähigkeit zu erkennen, welche Kompetenzen für welche Ziele erforderlich sind und wie sie ressourcenschonend erlernbar sind.

Die Hochschule gibt an, dass sie zur Entwicklung des Professionalisierungsbereichs „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ verschiedene Vertreter/innen der Berufspraxis sowie potentielle Arbeitgeber einbezogen hat. Gemeinsame Leitidee aller Studienvarianten ist gemäß der Darstellung im Antrag die Verbindung verschiedener Fächer im Hinblick auf die Erschließung eines entsprechenden Berufsfeldes bzw. interdisziplinären Wissenschaftsbereichs. Die konkreten Berufsfelder unterscheiden sich je nach Studienvariante. Die Universität Hildesheim stellt im Antrag dar, dass unter Einbezug von Berufspraktiker/innen und von Einrichtungen, die sich u. a. mit Berufsfeldforschung und -entwicklung befassen, das berufsqualifizierende Kompetenzprofil der jeweiligen Studienvarianten einem konstanten Revisionsprozess unterzogen wird.

1.6 Ressourcen

Aufgrund der polyvalenten Studienstruktur tragen gemäß der Darstellung im Antrag in den Fächern, die an der Lehramtsausbildung beteiligt sind, alle Professuren und Mitarbeiter/innenstellen sowohl zu den fachwissenschaftlichen als auch zu den lehrerbildenden Studiengangvarianten bei. Die Hochschulleitung bestätigt, dass für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge inklusive Lehramtsoption sowie für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge in ihrer bisherigen zweisemestrigen Ausprägung eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazitäten für den nachfolgenden Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen.

Die Geschäftsstelle der FaStuL ist nach Angaben der Hochschule im Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) aufgegangen. Es stehen nach hochschuleigener Aussage folgende Stellen zur Verfügung: 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Koordinierungsstelle Lehramt und Geschäftsführung CeLeB, 0,5 VZÄ Geschäftsführung Abteilung Studium und Lehre (sowie jeweils weitere 0,5 VZÄ für die Geschäftsführung der beiden anderen Abteilungen Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs bzw. Fort- und Weiterbildung). In der Geschäftsstelle sind weiterhin 0,5 VZÄ für Sachbearbeitung vorhanden. Das Prüfungsamt für die lehramtsbezogenen Studiengänge verfügt über 2,5 VZÄ.

Die Universität Hildesheim führt im Antrag aus, dass Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgehalten werden, z. B. über Weiterbildungsstudiengänge. Der Arbeitsbereich lehramtsbezogene Weiterbildung ist seit Gründung des CeLeB in dessen Abteilung „Fort- und Weiterbildung“ angesiedelt, in der das „Weiterbildungszentrum“ und „Weiterbildung in Netzwerken“ aufgegangen sind.

Für die Durchführung der kombinatorischen Studiengänge stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

1.7 Qualitätssicherung

Die Universität Hildesheim hat nach eigener Aussage die „Selbstverpflichtung auf Qualität“ in ihrem Leitbild verankert. Laut Hochschule werden die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge und die sich konsekutiv anschließenden Masterstudiengänge hinsichtlich ihrer Struktur, ihres inhaltlichen Konzepts, ihrer konkreten Umsetzung des Studienablaufs, ihrer Lehrinhalte sowie der in ihnen vermittelten Kompetenzen evaluiert und weiterentwickelt.

Dazu setzt die Universität Hildesheim nach eigener Aussage folgende Instrumente ein: Studiengangsevaluation, Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation der Studienbedingungen, Befragung von Absolventinnen und Absolventen sowie Erstsemesterbefragungen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen (mit Ausnahme der Lehrveranstaltungsevaluation) sollen den QM-Kommissionen, d. h. der zentralen Senatskommission für das Qualitätsmanagement und der Fachbereichsübergreifenden Studienkommission Lehramt, sowie den dezentralen Studienkommissionen der vier Fachbereiche als Ausgangspunkt für studiengangsbezogene und studiengangübergreifende Diskussions- und Reflexionsprozesse zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollen insbesondere zwischen Studierenden und Lehrenden diskutiert werden.

Auf Ebene der Fachbereiche sind laut Antrag vor allem drei Elemente zur Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen vorgesehen: der/die dezentrale QM-Beauftragte des Fachbereichs, die QM-Studienkommission sowie die jeweiligen Organisationsverantwortlichen auf Studiengangsebene. Ebenfalls auf dezentraler Ebene finden gemäß den Ausführungen im Antrag ein *Dies academicus* sowie Institutsversammlungen statt, durch die ein direkter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet werden soll.

Im Hinblick auf die lehramtsbezogenen Studiengänge erfolgt die Validierung des Workload laut Antrag alle drei Semester im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sowie in der ebenfalls alle drei Semester stattfindenden Studiengangsevaluation. Im Fach Pädagogik sowie in den Wahlpflichtfächern Psychologie, Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie werden nach Aussage der Hochschule zudem spezifische Evaluationsinstrumente eingesetzt.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1. Mathematik

2.1.1 Profil und Ziele

In den lehramtsbezogenen Varianten des Fachs „Mathematik“ im Bachelorstudium soll durch die Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen ein praxisorientierter Schulbezug hergestellt werden. Durch den Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen sollen die Studierenden darauf vorbereitet werden, eigenständigen und flexiblen sowie wissenschaftlich begründeten Mathematikunterricht anbieten zu können. Dies beinhaltet laut Antrag Kenntnisse in grundlegenden Gebieten der Mathematik sowie Kompetenzen hinsichtlich Planung, Durchführung, Bewertung und Analyse von Mathematikunterricht als Grundlagen professioneller Unterrichtsgestaltung.

Ziel des Studiums des Fachs „Mathematik“ im Masterstudiengang ist es, vertiefte Kompetenzen in den Fragen des Lehrens und Lernens von Mathematik in der Primarstufe zu erwerben, dieses an Unterrichtssituationen zu exemplifizieren und in Unterrichtssituationen umzusetzen. Weiterhin sollen das Fach „Mathematik“ in der Schule und die Wissenschaft Mathematik in Alltag und Anwendung in ihren Strukturen erkannt und in ihrer Bedeutung reflektiert werden. Im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ sollen entsprechend vertiefte Kompetenzen für die Sekundarstufe erworben werden.

In den fachwissenschaftlichen Varianten des Fachs „Mathematik“ sollen die Studierenden Kenntnisse in fachwissenschaftlichen Grundveranstaltungen sowie vertiefte Kenntnisse in Veranstaltungen zu speziellen Themen der Mathematik oder Informatik bzw. praktische Kompetenzen in der Anwendung mathematischer Kenntnisse (z. B. Programmierpraktika) erwerben. Der Fachbereich empfiehlt den Studierenden je nach Variante eine Kombination des Fachs „Mathematik“ mit Fächern aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder der Naturwissenschaften, Technik und Informatik.

Bewertung

Die Ziele und das Profil der Teilstudiengänge sind in den Antragsunterlagen nachvollziehbar und transparent dargestellt und wurden von der Hochschule bei der Begehung plausibel begründet. In der dargestellten Form leisten die Teilstudiengänge wesentliche Beiträge zur Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur berufsfeldbezogenen Ausbildung und zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Dabei werden sowohl in den Bachelor- als auch in den Master-Studiengängen jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vermittelt. Die betrachteten Teilstudiengänge fügen sich inhaltlich und formal konsistent in das „Hildesheimer Modell“ der Lehramtsausbildung bzw. in das Modell des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs ein. Die einschlägigen landesspezifischen Vorgaben werden im Lehramt insgesamt ausreichend berücksichtigt. Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und sachangemessen.

2.1.2 Curriculum

Das Bachelorstudium gliedert sich nach Darstellung der Hochschule in Basismodule (Pflichtmodule), deren erfolgreicher Abschluss Voraussetzung für die Belegung von Aufbau- und Vertiefungsmodulen ist. Letztere umfassen laut Antrag sowohl fachmathematische als auch mathematikdidaktische Inhalte und Kompetenzen. Besonders in weiterführenden mathematikdidaktischen Veranstaltungen sollen die Studierenden zur Auseinandersetzung mit und Weiterführung von aktuellen mathematikdidaktischen Forschungsthemen angehalten werden. Unter den angebotenen Forschungsbereichen finden sich gemäß der Darstellung der Hoch-

schule auch Inklusion (Differenzierung, Förderung), Frühpädagogik (Elementarbildung in Kindertagesstätten) sowie Medienbildung.

In der individuellen anwendungsbezogenen fachlichen Vertiefung müssen das „Basismodul Mathematik“, das „Aufbaumodul Mathematik“, das „Basismodul Informatik“, mindestens ein weiteres Aufbau- oder Vertiefungsmodul aus Mathematik oder Informatik sowie wahlweise das „Basismodul Schulbezogene Mathematik“ oder Module zur individuellen Vertiefung gewählt werden.

In der Studiengangsvariante „Angewandte Mathematik und Informatik“ müssen die Studierenden folgende Module belegen: „Basismodul Mathematik“, „Basismodul Schulbezogene Mathematik“, „Aufbaumodul Mathematik“, „Vertiefungsmodul Mathematik“, „Basismodul Informatik“, „Aufbaumodul Informatik“, „Vertiefungsmodul Informatik“ sowie das „Vertiefungsmodul Informationstechnologie“.

In allen Modulen sollen gemäß der Darstellung im Antrag Klausuren, Referate, Hausarbeiten und Portfolios eingesetzt werden, in denen die Studierenden ihren Kompetenzzuwachs nachweisen sollen.

Bewertung

Während der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Curricula der Teilstudiengänge inhaltlich stimmig und passend zu den formulierten Bildungszielen aufgebaut sind, wobei das Studienprogramm sowohl die Vermittlung von fachwissenschaftlichem, fachdidaktischem und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb methodischer und kommunikativer Kompetenzen jeweils in angemessenem Umfang vorsieht. Insbesondere im Gespräch mit den Studierenden ist deutlich geworden, dass deren Rückmeldungen bei der Gestaltung der Teilstudiengänge berücksichtigt werden.

Allerdings wird die Breite der angestrebten Kompetenzentwicklung noch nicht hinreichend in verbindlich vorgesehenen Prüfungsformen berücksichtigt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es erforderlich, dass über verbindliche Regelungen sichergestellt wird, dass alle Studierenden in ihrem jeweiligen Bachelorteilstudiengang in mindestens einem fachwissenschaftlichen Modul mündlich geprüft werden (**Monitum I.1**).

Die mit dem Antrag eingereichten Modulhandbücher weisen noch in allen Modulen Überarbeitungsbedarf auf. Vor allem die angestrebten Kompetenzen müssen angemessen, differenziert und spezifisch dargestellt werden (**Monitum II.1**). Insbesondere in der Beschreibung des Moduls „Lineare Algebra“ im Bachelorstudium müssen die Inhalte und Kompetenzen dargestellt werden, die tatsächlich vermittelt werden sollen. Bei den anderen Modulen ist zu prüfen, ob bereits eine entsprechende Passung von im Modulhandbuch dargestellten und angedachten Inhalten und Kompetenzen besteht. (**Monitum III.1**)

Das Thema Inklusion sollte auch fachspezifisch in den Teilstudiengängen mit Lehramtsoption verankert werden (siehe nähere Ausführungen in Kapitel 2.4).

2.1.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Hochschule führt aus, dass das Beratungs- und Unterstützungsangebot im Fach „Mathematik“ im Rahmen von HiStEMa (Hildesheimer Stufen zum Einstieg in die Mathematik) stattfindet. Die Hochschule nennt Vorkurse mit Einführungsveranstaltungen und eine „Erstsemester-Broschüre“ mit Informationen zum Studium, zum Fach und zu den Personen im Institut. Es gibt eine/n Beauftragte/n für Fachstudienberatung bzw. Beratung zu Auslandsaufenthalten; für Fragen zu einzelnen Veranstaltungen stehen die Lehrenden zur Verfügung. Seit dem Wintersemester 2013/14 ist nach Aussage der Hochschule zudem ein Mentorenprogramm in der Gründung von „mathematischen Arbeitsteams“ aus Erstsemesterstudierenden und geschulten Tutor/inn/en höherer Semester etabliert worden.

Das Prüfungskonzept sieht nach Angaben der Hochschule vor, dass alle Module mit einer oder mehreren Prüfungsleistungen abgeschlossen werden. Über die jeweilige Prüfungsform sollen die Studierenden in der ersten Veranstaltung informiert werden. Wiederholungsprüfungen sind laut Antrag nach einem oder nach zwei Semestern möglich.

Bewertung

Die Prüfungsdichte im Fach „Mathematik“ mit höchstens einer Prüfung pro Modul ist angemessen.

Der Fachbereich ist sehr bestrebt, den Studierenden eine Vielzahl an verschiedenen Prüfungsformen anbieten zu können, der Großteil der Prüfungsformen setzt sich aus schriftlichen Klausuren zusammen, dies ist jedoch in der Mathematik oft nicht anderweitig realisierbar. Es ist trotzdem sinnvoll und ausdrücklich von der Gutachtergruppe gefordert, mehr mündliche Prüfungen anzubieten und durchzuführen bzw. allgemein das Spektrum an Prüfungsformen zu erweitern (**Monitum I.1**).

Das Mathematikstudium an der Universität Hildesheim ist in der Regelstudienzeit studierbar. Im Vorfeld wird durch einen mathematischen Vorkurs auf das Studienfach vorbereitet und Kenntnisse werden aufgefrischt und vereinheitlicht. Im Bachelorstudium fließen die Noten der ersten beiden Fachsemester nicht in die Endnote mit ein, was zu einer angemessenen Prüfungsbelastung am Anfang des Studiums führt, was sehr positiv zu werten ist. Die geringe Größe einzelner Kohorten führt zu einem sehr persönlichen Lehrenden-Studierenden-Verhältnis, wovon die Beratung und Betreuung der Studierenden profitiert.

Der Gutachtergruppe ist aufgefallen, dass die Beschreibungen einiger Module insbesondere hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen nicht ausreichend sind. Insbesondere ist das Modul „Lineare Algebra“ aufgefallen. Hier müssen sowohl die zu erwerbenden Kompetenzen als auch die tatsächlich vermittelten Inhalte klarer ausdefiniert sein. Dies trägt zur Transparenz und damit zur Rechtssicherheit der Studierenden bei (**Monita II.1 und III.1**, siehe Kapitel 2.1.2).

Positiv hervorzuheben ist, dass der Bezug zu den Schulen sehr groß ist, besonders im Masterstudium. Außerdem wurde von den Studierenden die Zuweisung der Praktika gelobt, da fast alle Studierenden ihr Praktikum an ihrer Wahlschule absolvieren können.

2.1.4 Ressourcen

Zum Bachelorstudium sollen laut Antrag zum Wintersemester ca. 80 Studierende zugelassen werden, zum Masterstudium jährlich ca. 50 Studierende. Die Einschreibung zum Masterstudium ist zum Sommer- und zum Wintersemester möglich. Eine Einschreibung für das Bachelorstudium erfolgt zum Wintersemester.

Das Lehrangebot im Fach „Mathematik“ wird entsprechend der Angaben im Antrag gemeinsam von allen Fachvertreter/inne/n des „Instituts für Mathematik und Angewandte Informatik“ erstellt und abgestimmt. Die fachmathematischen Grundlagenmodule werden teilweise polyvalent genutzt. An der Lehre sind vier Professuren sowie vier wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen beteiligt.

Sächliche und räumliche Ressourcen sowie der Zugang der Studierenden zu Computerpools und zu Bibliotheken stehen laut Antrag zur Verfügung. Zudem verfügt das Institut über eine „Mediothek Mathematik“ mit Unterrichtsmaterialien für die Lehramtsstudierenden.

Bewertung

Die Durchführung aller Teilstudiengänge im Fach „Mathematik“ ist durch die aktuell vorhandene personelle, sächliche und räumliche Ausstattung sowohl in quantitativer wie auch in quali-

tativer Hinsicht auch unter Berücksichtigung der Beteiligung des Instituts an anderen Studiengängen gewährleistet.

Mit Blick auf die Konzeption der Praxisphase in den neuen Master-Teilstudiengängen („forschendes Lernen“) ist eine Intensivierung der mathematikdidaktischen Forschung wünschenswert, damit dies als anregendes Umfeld für das Projektband (im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre) dienen kann. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe hilfreich, wenn die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter perspektivisch so gestaltet werden könnten, dass sie in relevantem Umfang selbst mathematikdidaktisch forschen könnten.

2.1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt aus, dass die Studierenden des Faches „Mathematik“ mehrere Möglichkeiten haben, um Feedback zu Studium und Lehre zu geben: in den Veranstaltungen, in den Gesprächen mit der Fachschaft und in Institutsversammlungen. Zudem finden nach hochschuleigenen Angaben auch Evaluationen durch die Fachschaft statt. Änderungen im letzten Akkreditierungszeitraum, die auf solche Maßnahmen zurückführbar sind, sind laut Antrag die stärkere Orientierung an den zukünftigen Berufsfeldern der Studierenden, neue Module sowie eine stärkere Variation an Prüfungsformen.

Bewertung

Insgesamt ist die Gutachtergruppe zur Einschätzung gelangt, dass die Instrumente zur Qualitätssicherung sowohl von Hochschuleseite als auch spezifisch im Fach „Mathematik“ ausreichend sind, um die Qualität der Studienprogramme sicherzustellen bzw. weiterzuentwickeln.

Es gibt eine Evaluation der Veranstaltungen, die von den Lehrenden regelmäßig durchgeführt wird und auch generell ausführlich mit Studierenden nachbesprochen wird. Durch die im Vergleich mit anderen Hochschulen niedrige Anzahl der Studierenden ist zudem ein reger Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden gegeben, was nicht nur der Qualität der Lehre, sondern auch der Betreuung der Studierenden zugutekommt.

2.2. Physik

2.2.1 Profil und Ziele

Das Fach „Physik“ kann in den lehramtsbezogenen Studiengängen als Variante „Physik“ mit dem Ziel Lehramt HRS und als Variante „Physik und Sachunterricht“ mit dem Ziel Lehramt GS studiert werden. Das Lehramtsstudium soll den Studierenden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen vermitteln, die für die Erteilung eines wissenschaftlich fundierten Physikunterrichts erforderlich sind. Dazu gehören laut Antrag vertiefte Kenntnisse in den grundlegenden, insbesondere den schulrelevanten Teilgebieten der Physik, Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren sowie Überblickswissen zu aktuellen grundlegenden Fragestellungen. Weiterhin gehören nach Auskunft der Hochschule ein anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen sowie erste reflektierte Erfahrungen in Planung und Durchführung von Fachunterricht in der Schule dazu. Zum Profil der Lehramtsausbildung in Physik gehört nach Darstellung der Hochschule der Einsatz des vom Institut für Physik betriebenen Schülerlabors „Raumzeitwerkstatt“. Gestärkt werden soll zum einen der Praxisbezug durch fachbezogene Unterrichtspraxis, zum anderen der Forschungsbezug durch die im Rahmen des Schülerlabors durchgeführten Projekt- und Abschlussarbeiten.

Als fachwissenschaftliche Varianten wird das Fach „Physik“ als Erst-, Zweit-, Wahlpflicht- oder Ergänzungsfach angeboten und es ist an der individuellen Studiengangsvariante sowie an den

Varianten „English Applied Linguistics“, „Angewandte Mathematik und Informatik“, „Umweltsicherung“ und „Sport, Gesundheit, Leistung“ beteiligt. Die nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten sollen den Studierenden je nach Umfang einführende oder vertiefte Kenntnisse in den grundlegenden Teilgebieten der Physik, Überblickswissen zu aktuellen Fragestellungen sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Experimentieren vermitteln. Darüber hinaus sollen auch Kenntnisse und Erfahrungen in der fachbezogenen Kommunikation und Vermittlung Gegenstand des Studiums sein.

Bewertung

Die Ziele aller Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die Studierenden erhalten ein Angebot grundlegender Inhalte und Kompetenzen der Physik. Damit tragen alle Programme im Fach Physik zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung bei. Insgesamt kann die Gutachtergruppe ebenfalls bestätigen, dass auf der Bachelor- und der Masterebene jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt werden, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Für das Lehramt Haupt- und Realschule umfassen diese Inhalte alle wichtigen Themenbereiche der klassischen Physik sowie die fundamentalen Erkenntnisse der modernen Physik. Innerhalb der Themen zur Physik des 20. Jahrhunderts nehmen die Bereiche Relativitätstheorie und Kosmologie entsprechend den besonderen Forschungsaktivitäten der Fachgruppe über die Möglichkeiten der Vermittlung dieser Themen in der Schule eine besondere Rolle ein. Für das Lehramt Grundschule werden moderne Inhalte im Wahlpflichtbereich angeboten.

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Veranstaltungen stehen in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander, sodass Fachwissen ohne fachdidaktische Reflexion auf der einen Seite oder fachdidaktische Kompetenz ohne fachwissenschaftliche Basis auf der anderen Seite vermieden werden.

Sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht stehen die Studienprogramme vollkommen im Einklang sowohl mit entsprechenden Modellen der Lehrerbildung an anderen lehrerbildenden Hochschulen als auch mit gängigen Programmen für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang. In den lehramtsbezogenen Studienprogrammen werden die landesspezifischen Vorgaben vollumfänglich erfüllt.

Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sind für alle Programme im Fach „Physik“ klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können.

2.2.2 Curriculum

Im Curriculum im Lehramtsstudium sollen nach Angaben der Hochschule die Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für die Lehramter in Niedersachsen (Master-VO-Lehr) umgesetzt werden.

Die fachlichen Grundlagen sollen in sechs aufeinander aufbauenden Modulen mit Übungen im ersten bis sechsten Semester des Bachelorstudiums vermittelt werden. Fachdidaktik ist ab dem zweiten Semester vorgesehen. Es folgen Module mit Kompetenzen zum Experimentieren, die Experimentierpraxis mit fachdidaktischen Aspekten zur Vermittlung von Physik auf experimenteller Grundlage kombinieren. In einem Modul mit Unterrichtspraxis wird anschließend die Vermittlung moderner Physik thematisiert. In einem Wahlpflichtbereich werden laut Antrag Module angeboten, die fachliche oder fachdidaktische Themen vertiefen. Wird Physik als Erstfach gewählt, wird die Bachelorarbeit im Fach „Physik“ geschrieben.

Im lehramtsbezogenen Masterstudiengang sollen Themen aus der Physik und Physikdidaktik vertieft werden. Dabei soll auf die Verbindung zwischen fachlichen und fachdidaktischen Themen sowie zwischen Theorie und Unterrichtspraxis Wert gelegt werden. Das Schülerlabor des Instituts für Physik bietet laut Antrag einen Rahmen, in dem Studierende Lehrkonzepte entwickeln und erproben, Lernprozesse beobachten sowie empirische Untersuchungen durchführen können. Als weiteres Ziel der Lehre im Masterstudiengang beschreibt die Hochschule die Heranführung der Studierenden an die Forschung; um dies zu fördern ermöglicht die Hochschule den Studierenden im Fach „Physik“ nach eigener Aussage die Möglichkeit, sich im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten an laufenden Forschungsprojekten zu beteiligen. Im neuen viersemestrigen Masterstudiengang sollen der Praxis- und Forschungsbezug durch die Praxisphase mit Fachunterricht an Schulen und ein auf forschendes Lernen ausgerichtetes Projektband zusätzliches Gewicht erhalten. Das Studium wird, wenn Physik als Erstfach gewählt wird, mit der Masterarbeit abgeschlossen.

In den fachwissenschaftlichen Programmen liegt der Fokus auf der Vermittlung fachwissenschaftlicher und der Experimentalkompetenz. Zusätzlich können je nach Variante bis zu drei Vertiefungsmodule gewählt werden. Wird Physik als Erstfach gewählt, wird die Bachelorarbeit im Fach „Physik“ geschrieben.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist gemäß der Darstellung der Hochschule in die Lehrveranstaltungen integriert. Es wird laut Antrag ein besonderes Augenmerk auf die Fähigkeit zum logischen Denken und Argumentieren, auf Medienkompetenz, auf die Vermittlung von Kommunikationsfähigkeiten und Präsentationsfähigkeiten sowie auf die Fähigkeit, Wissen selbstständig zu ergänzen und zu vertiefen, gelegt.

Das Prüfungskonzept umfasst nach Aussage der Hochschule als Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Experimentalvorträge mit Ausarbeitung im fachdidaktischen und experimentellen Bereich, Hausarbeiten, Portfolios, Praktikumsberichte und Protokolle.

Bewertung

Für die Studienprogramme im Bachelorstudium, die für das Lehramt an Haupt- und Realschulen angeboten werden, sind Abfolge und Themen der Veranstaltungen, die ein Fundament der physikalischen Kenntnisse vermitteln sollen (B1 bis B6), völlig in Übereinstimmung mit dem breiten Konsens entsprechender Lehrangebote an anderen lehrausbildenden Hochschulen in Deutschland und entsprechen so den externen Vorgaben. Die Studierenden erhalten mit diesen Lehrangeboten eine solide Basis an fachlichem Wissen und Kompetenzen als notwendige Voraussetzung für erfolgreichen Unterricht. Die in den jeweiligen Modulen enthaltenen Übungen festigen das Wissen und die Kompetenzen. Somit kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass die Curricula der Teilstudiengänge für das Lehramt an Haupt- und Realschulen inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut sind und dass Fach- und fachübergreifendes Wissen sowie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden. Mit dem in den Modulen dokumentierten Curriculum erfüllt der Studienbereich Physik die in der Studienordnung beschriebenen Ziele in konsequenter Weise.

In den Modulbeschreibungen wird deutlich, dass neben der Vermittlung fachlicher Qualifikationen auch die Behandlung überfachlicher Themen, wie z. B. Methoden der Erkenntnisgewinnung, angezielt wird. In den Veranstaltungen wird der Erwerb einer Vielfalt von unterschiedlichen Kompetenzen angestrebt. In den Modulen werden Prüfungsleistungen erwartet, in denen neben fachlichem oder fachdidaktischem Wissen besonders kommunikative Kompetenz erforderlich ist.

Die fachdidaktischen Komponenten im lehramtsbezogenen Studium im Fach „Physik“ beginnen zu einem sehr günstigen Zeitpunkt, nämlich im zweiten Semester, in dem in der Vorlesung „Physikalische und mathematische Grundlagen“ im ersten Semester bereits ein Über-

blick über die basalen Strukturen der Physik gegeben und eine erste Berufsorientierung durch die Einführung in (fach-)didaktisches Denken ermöglicht wird. Die experimentell orientierten Veranstaltungen sind in ihren Themen der Abfolge der fachwissenschaftlichen Vorlesungen angepasst und damit konzeptuell sinnvoll. Jedoch ist deren tatsächliche Umsetzung aufgrund der Ressourcenbeschränkung problematisch. Auf dieses Problem wird gesondert in Kapitel 2.2.4. eingegangen. Die Konzentration auf schulbezogene Experimente, die im Seminarraum mit schulbezogenen Geräten unter Anleitung von Lehrenden durchgeführt werden, bereitet in angemessener Weise die Berufsfähigkeit vor.

Ein wichtiger Teil der Berufsvorbereitung ist das Seminar im Schülerlabor, in dem die Studierenden im Unterricht mit in die Hochschule eingeladenen Schülerinnen und Schülern erste Erfahrungen im Fachunterricht sammeln können und dabei gleichzeitig, mit dem thematischen Schwerpunkt des Schülerlabors Elementarisierung moderner Physik, wichtige Prozesse fachdidaktischer Rekonstruktionen kennenlernen.

Für das Studienprogramm „Physik“ im Lehramt an Grundschulen ist wegen der relativ geringen Zahl an zur Verfügung stehenden Leistungspunkten ein reduziertes Lehrangebot vorgesehen. Zusammen mit der Wahlmöglichkeit für eine vierte Grundlagenvorlesung ist das Angebot dennoch als vertretbar anzusehen. Grundsätzlich gilt auch hier, dass die definierten Bildungsziele erreicht werden können. Da in dieser Studienvariante nur ein Experimentalseminar vorgesehen ist, sollte nach Einschätzung der Gutachtergruppe jedoch darauf hingearbeitet werden, dass in den Vertiefungsseminaren im Sinne eines stärkeren Schulstufenbezugs durch Binnendifferenzierung den Studierenden dieser Studienvariante vermehrt Experimentiermöglichkeiten eingeräumt werden (siehe auch Kapitel 2.2.4.).

Für alle lehramtsbezogenen Studienprogramme im Fach „Physik“ möchte die Gutachtergruppe folgende Verbesserungsvorschläge anregen: Das Thema Inklusion sollte in den Studienplänen der Physik fachspezifisch verankert werden (**Monitum I.2**). Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. In den Modulbeschreibungen muss jedoch ausgewiesen werden, wie die Präsenz- und die Selbststudienanteile pro Modul verteilt sind (**Monitum IV.2**). Die zu den Vorlesungen gehörenden Übungen sollten beispielsweise näher beschrieben und damit von den Vorlesungen abgesetzt werden, z. B. Lösung von Übungsaufgaben, Präsenz: 30 Stunden. Zudem erachtet es die Gutachtergruppe als notwendig, dass das Spektrum an Prüfungsformen in allen Studienprogrammen im Fach „Physik“ erweitert werden muss. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Studierenden im Fach mindestens eine mündliche Prüfung absolvieren müssen (**Monitum I.2**).

Im Masterstudium ist vor allem für das Projektband die inhaltliche Füllung noch nicht abgeschlossen. Hier sollten die positiven Erfahrungen mit der Veranstaltung „Projektseminar Physikdidaktik“ berücksichtigt werden. Auch für den Praxisblock sollten unter Berücksichtigung der Rahmenstudienordnung für die Master-Studiengänge klarere Zieldefinitionen in den Modulbeschreibungen erkennbar sein. Insgesamt geht die Gutachtergruppe aber davon aus, dass die Curricula der Teilstudiengänge für das Lehramt im neuen Masterstudium inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll konzeptualisiert sind und dass Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden.

2.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Im „Institut für Physik“ wird gemäß den Ausführungen der Hochschule eine Fachstudienberaterin oder ein Fachstudienberater benannt. Sie/er bietet in jedem Semester eine Informationsveranstaltung an. In dieser Veranstaltung wird das Lehrangebot des Folgesemesters vorgestellt sowie über Bachelor- und Masterarbeiten in der Physik informiert. Darüber hinaus sollen

organisatorische Hinweise gegeben werden. Die Studierenden werden auf die Informationen auf den Webseiten des Instituts und auf das Angebot individueller Beratung hingewiesen. Die Fachstudienberatung bietet nach eigener Aussage ferner eine individuelle Beratung zu speziellen Fragen in Einzelgesprächen an. In diesem Rahmen können beispielsweise Regelungen zum Nachteilsausgleich getroffen werden. Für Studienanfänger/innen wird in der Einführungswoche eine spezielle Informationsveranstaltung zum Studieneinstieg angeboten. Studienberatung zu einzelnen Lehrveranstaltungen bieten alle Lehrenden an. Zu den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen werden in der Regel begleitende Tutorien angeboten. Eine individuelle Beratung wird vom Institut insbesondere empfohlen, wenn ein Auslandsaufenthalt geplant wird. Auf den Webseiten des Instituts für Physik sind alle Modulhandbücher, Studien- und Prüfungsordnungen zugänglich.

Die Lehrenden im Fach Physik stimmen laut Antrag in Besprechungen das Lehrangebot inhaltlich und organisatorisch ab. Die Termine von Prüfungen werden demnach unter den Lehrenden des Fachs abgesprochen. Die Prüfungsleistungen sowie die Bewertungskriterien werden nach Darstellung der Hochschule zu Beginn der Lehrveranstaltung angekündigt und erläutert.

Bewertung

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Studierbarkeit im Fach „Physik“ als gut.

Den Studierenden werden in einem mathematischen Vorkurs mathematische Grundlagen vermittelt, um ihnen den Einstieg in das Fachstudium in Physik zu erleichtern. Diese Maßnahme wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet.

Die Prüfungsdichte im Fach Physik ist angemessen und es ist positiv aufgefallen, dass es eine große Anzahl verschiedener Prüfungsformen gibt.

Die Beratungs- und Betreuungsqualität ist sehr gut. Dies ergibt sich u. a. aus den kleinen Studierendenkohorten. Die Abstimmung der Studieninhalte erfolgt professionell.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Bezug zu den Schulen ebenso wie im Fach Mathematik sehr groß ist, besonders im Masterteilstudiengang. Auch hier wurde von den Studierenden die Zuweisung der Praktika gelobt, da fast alle Studierenden ihre Wahlschule bekommen.

2.2.4 Ressourcen

In das Bachelorstudium können laut Selbstbericht zwischen 13 und 19 vollzeitäquivalente Studierende aufgenommen werden; die Kapazität im Masterstudium liegt bei zwei bis drei Studierenden. An der Lehre im Fach „Physik“ sind eine Professur sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen beteiligt. Die Pflichtveranstaltungen im Fach „Physik“ werden gemäß der Darstellung im Antrag zum größten Teil durch das wissenschaftliche Personal abgedeckt werden. Im Wahlpflichtbereich werden weitere Lehraufträge vergeben insbesondere zu Themen der Physikdidaktik, fächerübergreifenden Themen oder Anwendungen der Physik.

Sächliche und räumliche Ressourcen, eine Werkstatt sowie der Zugang der Studierenden zu Computerpools und zu Bibliotheken stehen laut Hochschule zur Verfügung. Zudem verfügt das Institut nach eigener Aussage über eine Physiksammlung, deren Schwerpunkte Schalexperimente bilden.

Bewertung

Die personelle Ausstattung zur Abdeckung des Lehrangebots im Fach „Physik“ ist am unteren Ende, aber zum derzeitigen Zeitpunkt noch als ausreichend zu beurteilen. Die Gutachtergruppe sieht es grundsätzlich als problematisch an, dass die Kapazitätsberechnungen eher an Studierendenzahlen orientiert sind (Physik hat nur wenige Studierende) als an dem durch die Studien-

ordnung/en gegebenen Bedarf. Das Problem wird sich nach der Einführung des neuen Masterstudiums verschärfen, sodass dann die personellen Ressourcen im Fach Physik nicht mehr ausreichend sein werden. Zu den Prinzipien der erweiterten Masterphase gehört es, dass in der Praxisphase und in den Vorbereitungs- und Nachbereitungsteilen Wissenschaftler/innen der Universität und Lehrende aus der Unterrichtspraxis zusammenarbeiten und dabei ein Lehrentandem bilden. Für diese Aufgaben stehen nach Einschätzung der Gutachtergruppe keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung. Für das Vorbereitungsseminar zum Praxisblock im laufenden WS 2014/15 sind derzeit aus Ressourcenmangel zwei Lehrkräfte aus der Schulpraxis eingesetzt, womit die Idee der Praxisphase unberücksichtigt bleibt. Die Hochschule argumentierte, dass vom Land Niedersachsen bis zum Zeitpunkt der Begehung keine Zusagen für weitere Ressourcen gegeben worden sind, diese aber in Aussicht gestellt sein sollen und für die Zwischenzeit mit entsprechenden Notlösungen gearbeitet wird. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass die Ressourcenproblematik damit nicht von der Hochschule verantwortet werden kann. Für den Masterteilstudiengang muss die Hochschule jedoch nach Erhalt der zusätzlichen Mittel vom Land nachweisen, dass die personellen Ressourcen im Fach Physik insbesondere für die Betreuung der Praxisphase inklusive der Vorbereitungs- und Nachbereitungsveranstaltungen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden (**Monitum V.1**).

Der Arbeitsbereich Physik verfügt zudem nicht über angemessene Räumlichkeiten, in denen experimentell orientierte Bachelor- oder Masterarbeiten durchgeführt werden könnten. Die Gutachtergruppe hat während der Begehung festgestellt, dass für die Durchführung solcher Arbeiten kein Laborraum existiert. Im Vorbereitungsraum der Lehrenden dürfen aus Sicherheitsgründen keine Experimente durchgeführt werden und ein zugänglicher Büroraum verfügt nicht über Versorgungseinrichtungen, die über Steckdosen hinausgehen. Es muss daher mindestens ein Labor zum selbstständigen Arbeiten zur Verfügung gestellt werden, damit die Studierenden die für ihre spätere berufliche Arbeit unabdingbaren Kompetenzen im Experimentieren hinreichend entwickeln können. Zudem müssen die Materialien für die notwendigen Experimente in ausreichendem Umfang vorgehalten werden (**Monitum IV.1**).

Für Werkstattarbeiten hat das Institut innerhalb eines Zeitkontingents von vier Stunden pro Woche Zugang zur Holz- und zur Metallwerkstatt des Instituts für Technik. Das Institut verfügt über einen Rechnerpool, mit dem Projekt- und Abschlussarbeiten der Studierenden durchgeführt werden können. Durch den Kauf von Lehrbüchern konnte in den letzten Jahren die Literaturversorgung verbessert werden.

2.2.5 Qualitätssicherung

Die Lehrveranstaltungen im Fach „Physik“ werden nach den Ausführungen im Antrag im Rahmen der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig evaluiert. Die Lehrenden führen diese Evaluation nach eigener Aussage zusätzlich auch in den Semestern durch, in denen nicht zentral evaluiert wird. Seminare sollen mit einer Feedbackrunde beendet werden. Die Ergebnisse aus den zentralen Evaluationen werden nach Bekanntgabe unter den am Institut beschäftigten Lehrenden diskutiert. Diese Ergebnisse sowie die studentischen Einschätzungen aus den Feedbackrunden sollen dabei in die Diskussion einbezogen werden und in die organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung der Studienprogramme eingehen.

Bewertung

Aufgrund geringer Studierendenzahlen pro Semester und Veranstaltung werden Rückmeldung und Verbesserungsvorschläge nach Bestätigung der Studierenden meist auf persönlicher Ebene gegeben. Zudem gibt es funktionierende und regelmäßig stattfindende Evaluationen. Durch diese Instrumente ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet, dass die Qualität der Lehre regelhaft geprüft und weiterentwickelt wird.

2.3. Technik

2.3.1 Profil und Ziele

Im lehramtsbezogenen Studium kann das Fach „Technik“ bzw. „Technik und Sachunterricht“ für die Schulformen HR sowie G gewählt werden. Im Lehramtsstudium für das LA G sollen die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums ein breitgefächertes fachwissenschaftliches Grundwissen besitzen. Sie sollen befähigt werden, technische Zusammenhänge im Kontext fachlicher, interdisziplinärer wie gesellschaftlicher Fragestellungen diskutieren zu können. Sie sollen weiterhin curricular relevante Aspekte des Faches für schulische Vermittlungssituationen in der Primarstufe fachdidaktisch adäquat aufbereiten können. Studierende der Variante LA HR sollen nach Abschluss ihres Studiums entsprechend curricular relevante Aspekte des Faches für schulische Vermittlungssituationen in der Sekundarstufe I fachdidaktisch adäquat aufbereiten können.

Als fachwissenschaftliche Varianten wird das Fach „Technik“ als Erst-, Zweit-, Wahlpflicht- oder Ergänzungsfach angeboten und es ist an der individuellen Studiengangsvariante sowie an den Varianten „English Applied Linguistics“, „Angewandte Mathematik und Informatik“, „Umweltsicherung“ und „Sport, Gesundheit, Leistung“ beteiligt. Hauptfachstudierende sollen neben fachwissenschaftlichem Grundwissen die Kompetenz erlangen, technische Zusammenhänge im Kontext fachlicher, inter- bzw. transdisziplinärer und gesellschaftlicher Fragestellungen zu diskutieren sowie unter Anleitung daraus Projekte zu entwickeln. Sie können fachwissenschaftliche Inhalte fachdidaktisch adäquat aufbereiten. Abhängig vom Vertiefungsgrad des Studiums können sie laut Antrag mehr oder weniger komplexe naturwissenschaftlich-technische Probleme bearbeiten. Im Ergänzungs- und im Wahlpflichtstudium sollen fachwissenschaftliches Überblickswissen sowie Grundkenntnisse im Bereich Mechanik und grundlegende Methoden des Faches vermittelt werden. Im Ergänzungsfach sollen die Studierenden fachwissenschaftliches Überblickswissen mindestens der umweltrelevanten Aspekte der Energie- und der Verfahrenstechnik und sowie Kompetenzen in grundlegenden Methoden des Faches erwerben.

Bewertung

Das Studium des Faches „Technik“ orientiert sich an übergeordneten Qualifikationszielen, die aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch derzeit in den vorgelegten Studiengangsdokumenten nur schwer erkennbar sind. In den derzeitigen Beschreibungen erscheint es der Gutachtergruppe, als ginge das vorgelegte Curriculum davon aus, dass die Bezugswissenschaften für die allgemeine technische Bildung die Ingenieurwissenschaften seien. Dies ist in der Scientific Community höchst umstritten und eine Minderheitenposition. Demnach hat die allgemeine technische Bildung als Fach innerhalb eines Lehramtsstudiengangs in erster Linie einen bildungswissenschaftlichen Bezugspunkt. Daher ist dringend angeraten, insgesamt ein wesentlich stärker fachdidaktisch ausgerichtetes eigenständiges Profil zu entwickeln bzw. falls dieses so angedacht ist, es nachvollziehbarer auszuweisen. Eine starke Fachdidaktik im Fach „Technik“ ist notwendig, um eine inhaltlich tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln. In jedem Fall muss die Hochschule in den offiziellen Dokumenten beschreiben (z. B. im Diploma Supplement oder in der Studienordnung), welche Qualifikationsziele für das Lehramt angestrebt werden und wie die geforderten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationsziele im Curriculum umgesetzt werden (**Monitum VII.1**).

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können.

2.3.2 Curriculum

Das Bachelorstudium kann zum Wintersemester und das Masterstudium zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

Im lehramtsbezogenen Studium sollen fachwissenschaftliches Wissen und fachwissenschaftliche Handlungskompetenz die Grundlage für die Erarbeitung fachdidaktischer Kompetenz bilden. Der Schulformbezug soll innerhalb der gemeinsamen Veranstaltungen durch die Erörterung angepasster Fallbeispiele hergestellt werden. Die Praxiselemente des Curriculums sollen in Vorlesungen, Übungen und Seminaren vorbereitet, fallbezogen betreut und schließlich im Rahmen eines Begleitseminars reflektiert werden.

Das Fach „Technik“ wird im Antrag als handlungsorientiert beschrieben. Schlüsselkompetenzen sollen in den Lehrveranstaltungen fall- und projektbezogen integriert vermittelt werden. Durch die Möglichkeit, an Weiterbildungsprojekten, z. B. zum Profil Technik, sowie an Schulkooperationsprojekten mitzuwirken bzw. thematisch mitzuarbeiten, sollen die Studierenden die Möglichkeit zum forschungsbezogenen Lernen haben.

Die Studierenden sollen ihren Kompetenzerwerb in Referaten, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen, Praktikumsleistungen inklusive Protokollen sowie schriftlichen Klausuren nachweisen.

Bewertung

Durch die Module werden fachliches und fachübergreifendes Wissen sowie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen vermittelt. Wenn das Konzept des forschenden Lernens für die Studierenden (z. B. im Projektband) jedoch zukünftig nicht nur Programm bleiben soll, müssen im Arbeitsbereich Technik auch Forschungsprojekte durchgeführt werden, dies ist in den derzeitigen Modulbeschreibungen nicht zu erkennen. An diesem Defizit zeigt sich, wie wichtig eine Dauerstelle im Mittelbau für die Realisierung von fachdidaktischen Forschungsprojekten ist. Es muss daher von der Hochschule nachgewiesen werden, dass im Curriculum des Masterteilstudiengangs die fachdidaktische Forschung verankert ist (**Monitum VII.2**).

Die Grundstruktur der Fachwerkstätten trennt die Metallwerkstatt, die Holzwerkstatt und die Elektrowerkstatt. Dies ist eine Trennung der Technik (und Didaktik) auf Werkstoffebene, die dem technischen Alltag so schon seit Jahrzehnten nicht mehr gerecht wird. Die Gutachtergruppe rät daher, die Werkstätten in Richtung fachdidaktischer Werkstätten zu entwickeln und sich von der strikten Trennung der Arbeitsbereiche (Holz, Metall, Elektrotechnik) zu lösen. Dringend anzuraten ist zudem, sowohl in den Werkstätten als auch im Lehrangebot den Schwerpunkt Bautechnik aufzunehmen, der bislang nicht erkennbar vertreten ist.

Des Weiteren sieht es die Gutachtergruppe als notwendig an, das Thema Inklusion stärker im Curriculum zu verankern, da die schulische Realität inzwischen entsprechende Kompetenzen bei den Lehrerinnen und Lehrern erfordert (**Monitum I.2**, siehe auch Kapitel 2.4).

Das Fach „Technik“ nutzt verschiedene Lehrformate, um unterschiedliche Kompetenzen auszubilden. Die eingesetzten Prüfungsformen sind jedoch nach Einschätzung der Gutachtergruppe nur bedingt geeignet, diese Kompetenzen auch angemessen abzuprüfen. Da das Studium der allgemeinen technischen Bildung gewichtige Anteile der Entwicklung von handwerklich-praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden umfasst, muss sich dies auch im Prüfungswesen niederschlagen, was jedoch derzeit im Prüfungskonzept so nicht vorgesehen ist. Ebenso wenig wird die mündliche Ausdrucksfähigkeit abgeprüft, die aber für die spätere Arbeit in der Schule notwendig ist. Insgesamt muss das Spektrum an Prüfungsformen erweitert werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Studierenden im Fach mindestens eine mündliche Prüfung absolvieren müssen (**Monitum I.1**).

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, welches den Studierenden zur Verfügung steht.

2.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die inhaltliche Abstimmung des Studienangebots im Fach „Technik“ ist gemäß den Ausführungen der Hochschule durch Zielvorgaben durch die Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter an die Lehrenden gewährleistet. Die Abstimmung des Lehrangebots erfolgt demnach auf Fachebene durch Teambesprechungen, in die fallweise auch Studierende einbezogen sein sollen.

Die Fachstudienberatung soll vor und während des Studiums durchgeführt werden. Einzelberatungen sollen bei kritischen Studienleistungen oder fallweise durch Gruppenberatung zu Semesterbeginn eingesetzt werden. Laut Antrag gibt es Einführungsveranstaltungen zu Semesterbeginn.

Chronisch kranke oder behinderte Studierende können auf Antrag Prüfungsersatzleistungen erbringen oder Erleichterungen bei der Prüfungsdurchführung erhalten. Die Hochschule führt aus, dass in verschiedenen (Teil-)Modulen studentische Mentor/inn/en bzw. Tutor/inn/en zur Studienbegleitung eingesetzt werden.

Bewertung

Das Studium ist im Fach Technik insgesamt in der Regelstudienzeit studierbar. Die Prüfungsdichte und -organisation ist den Programmen angemessen. Die Pluralität von Prüfungsformen ist gegeben, obgleich die Anzahl an praktischen Prüfungen und Laborarbeiten zunehmen könnte. In diesem Zusammenhang möchte die Gutachtergruppe angemerkt, dass die Werkstätten und Praktikumsräume länger geöffnet sein und den Studierenden öfter zugänglich gemacht werden sollten (siehe auch Kapitel 2.3.5.).

Durch die kleinen Veranstaltungsgrößen gemessen an den Studierendenzahlen ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine gute Betreuungs- und Beratungsqualität gegeben.

2.3.4 Ressourcen

Bisher wurden zum Bachelorstudium laut Antrag zwischen sechs und zehn Studierende zugelassen, zum Masterstudium zwischen zwei und vier Studierende.

Laut Antrag erbringen eine Professur und 2,5 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen Lehrleistungen für das Fach. Diese Stellen erbringen ebenfalls Lehrleistungen für einen anderen Studiengang. Dabei werden sie von einer halben Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben unterstützt, die ausschließlich für die Lehramtsausbildung vorgesehen ist.

Als räumliche Ressourcen stehen neben Räumen zur Durchführung von Vorlesungen und Seminaren eine Holz-, eine Metall und eine Elektrowerkstatt zur Verfügung. Sächliche Ressourcen sind laut Antrag ebenfalls vorhanden.

Bewertung

Die Professur im Fach „Technik“ verbindet sowohl Fachwissenschaften als auch Fachdidaktik. Eine zeitlich befristete abgeordnete Lehrkraft bietet derzeit technikdidaktische Lehrveranstaltungen an. Für das derzeitige Konzept des Bachelorstudiums und das alte Konzept des Masterstudiums ist diese Ressourcenausstattung aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend. Grundsätzlich hält es die Gutachtergruppe jedoch für notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Ausweitung des Masterstudiums, die Fachdidaktik in Lehre und Forschung demnächst personell aufzustocken und damit abzusichern. Die Hochschule muss

dazu nachweisen, dass ausreichend und entsprechend qualifizierte personelle Ressourcen für die fachdidaktische Forschung im Fach „Technik“ für den kommenden Akkreditierungszeitraum vorhanden sind (**Monitum VI.1**). Denkbar ist dabei z. B. eine fachdidaktische Mittelbau-stelle, die als Dauerstelle eingerichtet wird.

Die Gutachtergruppe bewertet die räumlichen Ressourcen im Hinblick auf die Werkstätten ebenfalls als problematisch, wenn auch gerade noch ausreichend. Die Studierenden bemängeln, dass die Werkstätten zwar prinzipiell vorhanden, jedoch nur eingeschränkt nutzbar sind. Die Einrichtung von offenen Werkstätten ist zielführend, damit die Studierende selbstständig fachliche experimentelle Kompetenzen entwickeln können und somit praktische Unterrichtsgegenstände erproben können. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass mehr Werkstattkapazität zum selbstständigen Arbeiten der Studierenden zur Verfügung gestellt werden sollten (**Monitum VI.2**). Ggf. sollte darüber nachgedacht werden, die Institute für Physik und Technik wieder zusammenzulegen: Die Labore/Werkstätten und Rechnerpools könnten synergetisch genutzt werden ebenso wie Sekretariatsstellen oder Werkstattleitungsstellen.

2.3.5 Qualitätssicherung

Über die standardisierten hochschulweiten Verfahren der Qualitätssicherung hinaus werden nach Auskunft im Antrag regelmäßig einmal pro Studienjahr mündliche Befragungen der Studierenden zur Studierbarkeit und zur Studiensituation durchgeführt. Weitere Befragungen richten sich an teilabgeordnete Lehrkräfte und Lehrkräfte kooperierender Schulen. Im Frühjahr 2012 hat laut Antrag zudem eine Absolvent/inn/enbefragung stattgefunden.

Bewertung

Zusätzlich zu den regelmäßig stattfinden Evaluierungen werden Studierende bzw. Vertreter/innen der Studierenden in kleinen Feedback-Runden zu den Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten befragt und die Veranstaltungen zusammen nachbesprochen und bewertet. Aus Sicht der Studierenden und auch der Gutachtergruppe ist diese Praxis sinnvoll, um die Qualität der Lehre zu sichern. Dies hat zudem den positiven Nebeneffekt, dass eine gute Beratungs- und Betreuungsqualität im Fach Technik gegeben ist.

Es werden auch Absolvent/inn/enbefragungen durchgeführt, deren Ergebnisse bislang jedoch nach Aussage der Fachvertreter/innen aufgrund mangelnder Teilnahme nicht sehr aussagekräftig sind. Hier könnte sich das Fach überlegen, die freiwillige Teilnahme attraktiver zu gestalten bzw. mehr Werbung für die Wichtigkeit dieser Umfrage zu machen.

2.4. Berufsfeldorientierung

Die lehramtsbezogenen Varianten in allen Fächern sollen auf den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers vorbereiten.

Die fachwissenschaftlichen Studienvarianten sollen den Studierenden im Fach „Mathematik“ eine spätere Berufstätigkeit in einem der zahlreichen Anwendungsbereiche der Mathematik und Informatik bzw. Informationstechnologie ermöglichen. Zur Unterstützung der Berufsfeldorientierung wird von der Hochschule nach eigenen Angaben jedes Semester eine themenbezogenen Vortragsreihe angeboten, zu der Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen vor Ort und von außerhalb geladen werden. Des Weiteren läuft seit ein paar Jahren das Projekt HiStEMa (Hildesheimer Stufen zum Einstieg in die Mathematik), welches neben einer Unterstützung beim Übergang von schulischer zu universitärer Mathematik auch eine Berufswahlüberprüfung durch die Studierenden zum Ziel hat.

Das Studium des Fachs „Physik“ in den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen wird von der Hochschule als Vorbereitung auf die Kommunikation und Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen beschrieben.

Als mögliche Berufsfelder gibt die Hochschule im Antrag für das Fach „Technik“ in den fachwissenschaftlichen Programmen die Fachübersetzertätigkeit oder Tätigkeiten in der Energietechnik sowie Verfahrenstechnik/Umweltschutz (in der Studienvariante „Umweltsicherung“) an. Ebenso soll das Studium für ein weiterführendes Masterstudium qualifizieren. Zur Vorbereitung auf die zukünftige Berufstätigkeit bietet das Fach nach eigenen Angaben im ersten Semester das „Arbeitswissenschaftliche Seminar“ sowie meist eintägige Exkursionen an. Zur Vorbereitung auf den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers findet im Lehramtsstudium im dritten Semester das schulische bzw. außerschulische Grundfachpraktikum statt.

Bewertung

Das Modell der lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Hildesheim ist grundlegend geeignet, Studierende auf die zweite Phase der Lehrerausbildung vorzubereiten. Dies gilt für alle zur Akkreditierung vorliegenden Fächer. Die Studienprogramme zielen damit auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Dies wird insbesondere durch die frühe Integration von Praktika im Bachelorstudiengang gewährleistet. Neben den schulpraktischen Studien und dem allgemeinen Schulpraktikum haben die Studierenden die Möglichkeit, durch das außerschulische Praktikum, Einblicke in die Berufspraxis zu erlangen. Auch die lehrerbildenden Masterprogramme zielen in allen Fächern auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst ab. Das Masterstudium wird durch den Praxisblock und das Projektband sinnvoll ergänzt.

Die enge Verzahnung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung ist im Fach „Mathematik“ in außergewöhnlich überzeugender Form dargestellt. Dadurch werden die Studierenden früh mit der Verknüpfung von fachlichen Inhalten und deren unterrichtlichen Umsetzungen konfrontiert. Eine Schlüsselqualifikation für Lehrerinnen und Lehrer ist die Reflexion und Evaluation des eigenen Unterrichts. Das Evaluationskonzept im Fach Mathematik ist in sich schlüssig.

Hervorzuheben ist im Fach Physik die Einrichtung des Schülerlabors, in dem Studierende mit Schülerinnen und Schülern an physikalischen Phänomenen forschen. Hierdurch kommen die Studierenden mit ihrer späteren Zielgruppe in Berührung und können gezielt Beobachtungen und Erfahrungen mit dem Lernen von Kindern und Schülerinnen und Schülern sammeln.

Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen aller Fächer werden in der Praxis mit dem Thema „Inklusion“ konfrontiert. Dieses Thema wird im Fach „Mathematik“ mitgedacht und umgesetzt. Das Fach ist an der Ringvorlesung zur „Inklusion“ beteiligt. Die Themen Inklusion und sprachsensibler Unterricht im Fach sollten jedoch auch in den anderen Fächern noch stärker in den Fokus rücken und weiterentwickelt werden (**Monitum I.2**, siehe auch Kapitel 2.2.2 und 2.3.2).

Für die fachwissenschaftlichen Studienprogramme konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass in den Curricula verschiedene Elemente enthalten sind, die auf eine qualifizierte Berufstätigkeit vorbereiten. Inwiefern sich die angegebenen Berufsfelder als realistisch erweisen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, weil die Programme erst starten. Dies wird daher bei der Reakkreditierung zu prüfen sein.

3. Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS folgende Teilstudiengänge **mit Auflagen zu akkreditieren**:

Die Teilstudiengänge in den kombinatorischen Lehramtsstudiengängen mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“:

- „Mathematik“ [B.A./B.Sc. G/HR, M.Ed. G/HR]
- „Physik“ [B.A./B.Sc. G/HR, M.Ed. G/HR]
- „Technik“ [B.A./B.Sc. G/HR, M.Ed. G/HR]

Die Teilstudiengänge im kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“:

- „Mathematik“ [Erst- oder Zweitfach in der definierten Studiengangsvariante „Angewandte Mathematik und Informatik“, Zweitfach in den Varianten „English Applied Linguistics“ und „Sport, Gesundheit, Leistung“]

Monita:

I. Monita für alle Fächer

1. Das Spektrum an Prüfungsformen muss in den Fächern erweitert werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Studierenden im Fach mindestens eine mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft absolvieren müssen.
2. Das Thema Inklusion sollte neben dem fachübergreifenden Pflichtmodul in allen Fächern fachspezifisch verankert werden.

II. Mathematik: Bachelor- und Masterteilstudiengänge

1. In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen spezifisch ausgewiesen werden.

III. Mathematik: Bachelorteilstudiengang

1. Aus der Modulbeschreibung des Moduls „Lineare Algebra“ muss hervorgehen, welche Inhalte tatsächlich vermittelt werden sollen.

IV. Physik: Bachelor- und Masterteilstudiengänge

1. Es sollten mehr Labore zum selbstständigen Arbeiten zur Verfügung gestellt werden, damit die Studierenden Kompetenzen im Experimentieren auf- und ausgebaut werden können. Zudem müssen die Materialien für die notwendigen Experimente in ausreichendem Umfang vorgehalten werden.
2. In den Modulbeschreibungen für die den Vorlesungen angeschlossenen Übungen muss ausgewiesen werden, wie die Präsenz- und die Selbststudienanteile pro Modul verteilt sind.

V. Physik: Masterteilstudiengang

1. Die Hochschule muss nachweisen, dass die personellen Ressourcen im Fach Physik für die Betreuung der Praxisphase in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden.

VI. Technik: Bachelor- und Masterteilstudiengänge

1. Die Hochschule muss nachweisen, dass ausreichend und entsprechend qualifizierte personelle Ressourcen für die fachdidaktische Forschung im Fach Technik für den anstehenden Akkreditierungszeitraum vorhanden sind.
2. Es sollten mehr Werkstätten zum selbstständigen Arbeiten zur Verfügung gestellt werden bzw. sollten die Nutzungszeiten für die Werkstätten ausgeweitet werden.

VII. Technik: Masterteilstudiengang

1. Die Hochschule muss in den offiziellen Dokumenten (z. B. im Diploma Supplement oder in der Studienordnung) beschreiben, welche Qualifikationsziele für das Masterstudium im Lehramt angestrebt werden.
2. Es muss in diesem Zusammenhang nachgewiesen werden, dass im Curriculum des Masterteilstudiengangs eine forschungsbasierte Lehre in der Fachdidaktik verankert ist.

Hinweise zum Lehramtsmodell

1. Die Inhalte und Lernziele des Projektbands und des Praxisblocks sowie die geforderten Prüfungsleistungen sind derzeit nur vage formuliert und müssen daher noch spezifischer beschrieben werden, z. B. in den fachspezifischen Studienordnungen oder in den fachspezifischen Modulbeschreibungen.
2. Im Projektband sollten relevante Anteile in den Fächern verankert sein.
3. Die Vermittlung fachdidaktischer Inhalte und Kompetenzen sollte im Masterstudium ausgeweitet werden.
4. Das Modul „Didaktik des Erstunterrichts“ im Lehramt wird nicht spezifisch für die Fächer angeboten, sondern allgemein in den Bildungswissenschaften. Hier wäre ein stärkerer Bezug auf die Fächer und die Fachdidaktik sinnvoll.